

Qualitätsrahmen Feststellungsverfahren (Sonderpädagogisches Gutachten)

Regierungspräsidium Freiburg in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Freiburg (Abt. Sonderpädagogik)

Stand 2015-01-14

A) Grundsätzliches

Grundsätzliches

- 1. Der Titel des Arbeitsergebnisses lautet "Sonderpädagogisches Gutachten".
- 2. Die Erstellung des Sonderpädagogischen Gutachtens erfolgt auf der **Grundlage** der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen (ICF-CY).
- 3. Das **Ziel** des Sonderpädagogischen Gutachtens ist im Kern die einzelfallbezogene Abklärung, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Beratungsangebot oder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vorliegt.
- 4. Der Adressat des Sonderpädagogischen Gutachtens ist zuvörderst die Schulverwaltung.
- 5. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, ggf. das Kind bzw. der Jugendliche selbst haben das **Recht auf Einsicht und Erläuterung** des sonderpädagogischen Gutachtens.
- 6. Die Hoheit in Bezug auf die Auswahl der diagnostischen Instrumente obliegt dem Gutachter.1
- 7. Die Organisation des Mehr-Augen-Prinzips im diagnostischen Prozess liegt in der Zuständigkeit der Schulverwaltung.
- 8. In Bezug auf die **Formatierung** des sonderpädagogischen Gutachtens gibt es keine Vorgabe. Neben Fließtext sind auch Tabellen und Grafiken möglich.
- 9. Die **Ziffern der ICF-Kategorien** können aufgeführt werden.
- 10. Die aufgeführte **Gliederung** ist als roter Faden zu verstehen, nicht als vorgegebenes Inhaltsverzeichnis. Entscheidend ist die Einlösung der den einzelnen Teilen zugeordneten Qualitätsmerkmale.





B) Gliederung & Qualitätsmerkmale

Gliederung	Qualitätsmerkmale	Anmerkungen
1. Deckblatt	Die Daten sind vollständig und aktuell.	Verwendung des Kontaktdatenblattes des SSA
1.1 Daten zum Kind:		FR / verantwortlichen SD vermerken
Name, Geburtsdatum, Klasse,		
Schule		
1.2 Daten zu den		
Erziehungsberechtigten:		
Namen, Adresse, Kontakt		
1.3 Daten zur Schule bzw. zur		
vorschulischen		
Institution: Name, Klassenlehrkraft /		
Erzieherin,		
Kontakt		
1.4 Daten zum Gutachter:		
Name, Funktion, Institution, Kontakt		
2. Anlass		
2.1 derzeitige Situation		
2.2auftretende Problemlage		
2.3 zu bearbeitende Fragestellung	Die zu bearbeitende diagnostische	
	Fragestellung ist präzise formuliert.	
2.4 Informationsquellen	Die Datenerhebung ist mehrperspektivisch	
·	angelegt.	
2.5 Verwendete diagnostische Methoden	Es ist erkennbar, dass die zu bearbeitende	
	diagnostische Fragestellung die diagnostische	
	Vorgehensweise strukturiert.	
2.6 Dokumentation des diagnostischen		
Prozesses im zeitlichen Verlauf		





3. Umfassende Beschreibung der Situation (auf Grundlage der ICF-CY)	Das Kind wird in seiner Gesamtpersönlichkeit wertschätzend beschrieben.	
3.1 Anamnese		Hier erfolgt eine kurze Zusammenfassung der relevanten Daten <i>vor</i> der Begutachtung.
3.2 Aktivität und Teilhabe (in Zusammenhang mit 3.3 und 3.4)	Die ausgewählten Domänen von Aktivität und Teilhabe beziehen sich auf die diagnostische Fragestellung.	Als Orientierungspunkt für die ausgewählten Domänen von Aktivität und Teilhabe dienen die Bildungsbereiche aus den entsprechenden
	Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten:	Bildungsplänen.
	-sind beschreibend formuliert.	
	-beziehen sich auf verschiedene Alltagssituationen	
	-berücksichtigen die Sichtweisen von Eltern, Lehrkräften, nach Möglichkeit dem Schüler selbst und weiteren Beteiligten.	Es werden Körperstrukturen und Körperfunktionen dargestellt, die sich auf die beschriebenen Aktivitäten und
3.3 Körperfunktionen, Körperstrukturen	Aktivität und Teilhabe, Körperfunktionen und – strukturen sowie die Kontextfaktoren beziehen sich aufeinander.	Teilhabemöglichkeiten hemmend oder förderlich
3.4 Kontextfaktoren		auswirken könnten.
3.4.1 Umweltfaktoren (Schulumgebung, familiäre Situation, häusliches Umfeld, benötigte Hilfsmittel,)		Es werden Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren) dargestellt, die





3.4.2 Personenbezogene Faktoren (Motivation, Selbstbild, Umgang mit Behinderung, Bewältigungsstile, andere Gesundheitsprobleme, Verhaltensmuster,)	Körperfunktionen und –strukturen sowie die Kontextfaktoren werden zur Hypothesenbildung herangezogen. Es erfolgt eine Trennung von Beschreibung, Bewertung, Hypothesenbildung und Interpretation. Die Beschreibungen sind mehrperspektivisch angelegt.	sich auf die beschriebenen Aktivitäten und Teilhabemöglichkeiten hemmend oder förderlich auswirken könnten. Die Sichtweisen von Lehrkräften, Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, weiteren Experten und nach Möglichkeit dem Schüler selbst kommen zum Ausdruck.
4. Zusammenfassung aller relevanten Aspekte	Zusammenfassende und präzisierte Darstellung der förderlichen und hemmenden Kontextfaktoren	
5. Zusammenfassende Bewertung		
5.1 Abgeleiteter Bildungsbedarf	Der Bildungsbedarf muss detailliert beschrieben und logisch nachvollziehbar sein.	Bildungsbereiche bzw. Förderkategorien werden aufgeführt. Eine konkrete individuelle Bildungsplanung <i>kann</i> Bestandteil des Gutachtens sein.
5.2 Einschätzung nach Strukturbild	Die Einschätzung muss logisch nachvollziehbar sein.	
5.3 Zu ergreifende Maßnahmen	Differenzierte und auf das Kind bezogene Darstellung der zu ergreifenden Maßnahmen. Die zu ergreifenden Maßnahmen stehen in logischem Zusammenhang zu den Punkten 4. sowie 5.1-5.2	Aussagen zu Nachteilsausgleich, Assistenz, ggf. Transport, Jugendhilfe, etc. sind an dieser Stelle sinnvoll/möglich. Gleichzeitig ist eine frühzeitige Einbeziehung von Sozial- und Jugendämtern und des Schulträgers erforderlich.





5.4 Elterlicher Erziehungsplan – mögliche Lernorte	Die Diskussion möglicher Lernorte mit den Eltern wird dargestellt. (Zusammenhang mit 4. darstellen)	Die Eltern werden in jedem Fall hinsichtlich der in Frage kommenden Lernorte beraten. Der Austausch mit den Eltern darüber findet zu einem frühen Zeitpunkt statt Ggf. bereits beim Erstkontakt Eltern über Möglichkeiten informieren.
		Qualifiziertes Elternwahlrecht!
5.5 Befristung	Ein Vorschlag zur Befristung der Maßnahme (i.S. des Strukturbildes des Expertenrats) muss plausibel begründet sein.	Ein begründeter Vorschlag des Gutachters zur Befristung ist wünschenswert.
		In Einzelfällen macht eine Befristung keinen Sinn.

